



Dr. Thomas Mirow
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages

Frau Christine Scheel

Platz der Republik

11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-42 93

FAX +49 (0) 1888 682-12 44

E-MAIL thomas.mirow@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 14. Februar 2007

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 59 und 60 für den Monat Februar 2007**

GZ **1 A 5 - Vw 7204/0**

DOK **2007/0061096**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Fragen,

1. „Kommt das Bundesministerium der Finanzen ebenfalls zu der Aussage, dass die Reichensteuer auch nach ihrer Korrektur im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 weiterhin z.T. die Falschen trifft, wie es dem Ergebnis einer Studie der Freien Universität Berlin durch die Ökonomen Jochen Hundsdoerfer und Frank Hechtner zu entnehmen ist (vgl. Artikel in Financial Times Deutschland vom 26. Januar 2007)?“
2. „Kommt die Bundesregierung genauso wie die Studie der Freien Universität zu dem Ergebnis, dass die Abgrenzung der unternehmerischen Einkünfte von den übrigen Einkünften auch zu ungewollten Besteuerungseffekten führen kann, und zwar mit dem Ergebnis, dass z.B. ein Manager mit seinen hohen Einkünften als Angestellter korrekt mit 45 % Grenzsteuersatz belastet wird, aber mit seinen Zusatzeinkünften als Gutachter mit einer höheren als der geplanten Grenzsteuerbelastung von 42 % belastet wird, und was plant die Bundesregierung dagegen zu tun?“

beantworte ich wie folgt:

- Seite 2 1. Die Anhebung des Höchststeuersatzes für zu versteuernde Einkommen ab 250.000/500.000 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) gilt nach geltendem Recht grundsätzlich ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2008 für alle Einkunftsarten.

Für den VZ 2007 gilt eine Übergangsregelung mit einem Entlastungsbetrag, der im Ergebnis die Anwendung des Höchststeuersatzes für Gewinneinkünfte ausnimmt. Dies erfolgte aus wirtschaftspolitischen Überlegungen im Zusammenhang mit der ab dem VZ 2008 in Kraft tretenden Reform der Unternehmensbesteuerung. Die geplante Neuregelung der Unternehmensbesteuerung sieht u.a. für die Gewinneinkünfte von bilanzierenden Steuerpflichtigen eine Begünstigung der thesaurierten Gewinne mit einer rechtsformneutralen Steuerbelastung in Höhe der Thesaurierungsbelastung von Kapitalgesellschaften vor.

2. Die Grenzbelastung betrifft die Frage, wie sich die Steuerbelastung bei einer Erhöhung oder einer Verringerung des Einkommens verändert. Die für den VZ 2007 geltende Regelung sichert eine Begrenzung der anteiligen Höchstbelastung von Gewinneinkünften auf 42 %. Insoweit sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

IL

